

Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler - natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Ulm (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Ulm (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen (siehe Anmerkung unten)	Finanzamt am Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	- Nicht älter als 3 Monate

□	XII.	<p>Sachkundenachweis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ bei der IHK 2. gleichgestellte Berufsqualifikation: 3. Immobilienkaufmann/-frau <ul style="list-style-type: none"> - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ wenn <ol style="list-style-type: none"> aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde oder bb) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit private Immobilienfinanzierung und Versicherungen gewählt hat <ul style="list-style-type: none"> - Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in - Geprüfte(r) Bankfachwirt/-in - Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Finanzberatung - Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen - Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt - Geprüfte(r) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen zusätzlich mit einer mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung - Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung - Bauspar- und Finanzfachmann/-frau (BWB) Abschluss ab dem 1. Januar 2012 und vor dem 21. März 2016 - Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)
---	------	--

Anmerkung:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das Führungszeugnis sind zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i GewO“ anzugeben.
2. Wenn Sie im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f, 34 h, 34 c GewO sind, **die nicht älter als 12 Monate ist**, sind die Nachweise nach III. bis VII. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.
3. Bei einer Personengesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufspflichtversicherung vorzulegen.
4. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Ulm
Bereich Recht und Steuern
Olgastraße 95-101
89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Immobiliendarlehensvermittlerregister.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.